

# INTERNATIONALAKTUELL



## Implementation Day

Wendepunkt in den internationalen Beziehungen mit dem Iran



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2335 | Fax 030-20308-2444  
Verantwortlich: Julia Arnold | E-Mail: [arnold.julia@dihk.de](mailto:arnold.julia@dihk.de)

## ■ Start frei für Sanktionsaufhebungen

Am 14. Juli 2015 einigte sich die Gruppe der E3+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland, USA) mit dem Iran in Wien auf eine umfassende Vereinbarung zur Beilegung des mehr als 10 Jahre andauernden Konflikts um das iranische Atomprogramm. Der Iran stimmte der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) zu, um die zivile Natur seines Nuklearprogramms sicherzustellen. In den letzten Wochen und Monaten konnte der Iran gegenüber der IAEA belegen, dass er es mit dem Rückbau im Nuklearbereich ernst meint. Mit dem "Implementation Day" wird jetzt folglich der Sanktionsabbau rechtskräftig eingeleitet. Die internationalen Sanktionen gegen das Land werden nun Schritt für Schritt aufgehoben. Zunächst gilt dies für die nicht unmittelbar proliferationsbezogenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen und die Entlistung von Unternehmen und Personen, insbesondere aus dem Energie- und Finanzsektor. Das UN-Waffenembargo bleibt noch bis zum Ende des "Transition Day" etwa 2023 bestehen. Mit der vollständigen Aufhebung aller Beschränkungen der Vereinten Nationen, inklusive des Nuklearbereiches, ist jedoch erst mit dem "Termination Day" im Jahr 2025 zu rechnen.

## ■ Iran unter Zugzwang

Der Iran stand in den letzten Monaten nicht nur politisch unter Druck, die Auflagen der IAEA zeitnah zu erfüllen. Auch die Situation der heimischen Wirtschaft blieb angespannt. Konsumenten und Unternehmen hielten sich zurück. Die Regierung sah sich im vergangenen Oktober dazu genötigt, über diverse Maßnahmenpakete die Wirtschaft bis zum Eintreten des Implementation Days anzukurbeln. Die psychologisch bedingte Zurückhaltung von Wirtschaft und Verbrauchern führte sogar zu einer BIP Wachstumsabschwächung im Jahr 2015 auf nur noch 1% und einem Rückgang deutscher Einfuhren im ersten Halbjahr um 21,3% (985 Mio.

Euro). Mit dem sehnstlich erwarteten Implementation Day hofft der Iran nun auf einen wirtschaftlichen Aufschwung. Nach aktuellen Prognosen könnte das BIP im Jahr 2016 um 6,1% zulegen.

## ■ Unternehmensbefragung der AHK Iran

Eine von der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer (AHK Iran) durchgeführte Mitgliederumfrage vom November 2015 ergab: 61% der befragten Unternehmen blicken angesichts des Implementation Day positiv in das Jahr 2016. Sogar 42% der befragten Unternehmen planen angesichts der zu erwartenden guten wirtschaftlichen Entwicklungen mehr Personal einzustellen. Für die Mehrzahl der befragten Unternehmen stellen Finanztransfers, die bislang nur stark eingeschränkt möglich sind, das größte Hindernis bei ihren internationalen Geschäftsaktivitäten dar. Von der iranischen Regierung erwarten die lokalen Unternehmen, dass wichtige Schritte zum Bürokratie- und Korruptionsabbau unternommen werden. Das Geschäftsklima im Iran wird von mehreren Rating-Agenturen als verbesserungsbedürftig eingeschätzt. Die wirtschaftliche Öffnung des Landes und parallel greifende Strukturreformen können den Iran für die deutsche Wirtschaft zu einem der attraktivsten Märkte in Nordafrika, Nah- und Mittelost machen.

## ■ Chancen für die deutsche Wirtschaft

Der Modernisierungsbedarf im Iran bietet große Potenziale für die deutsche Wirtschaft. Der Iran verfügt über die zweitgrößten Erdgas- und die viertgrößten Erdölreserven der Welt. Zudem ist es ein erklärtes Ziel der iranischen Regierung, die lokale Produktion und Wertschöpfung zu erhöhen. So soll allein die Petrochemiekapazität bis zum Jahr 2021 auf 120 Mio. Tonnen pro Jahr verdoppelt werden. Hierfür werden in den kommenden Jahren Investitionsgüter in Form von Maschinen und An-

lagen in Milliardenhöhe benötigt. Gleichzeitig machen 79 Millionen Iraner diesen Markt auch für die Konsumgüterindustrie interessant. Die iranische Bevölkerung ist darüber hinaus überdurchschnittlich jung und gut ausgebildet.

Konkrete Absatzmärkte ergeben sich für deutsche Unternehmen in den kommenden Jahren u. a. in den Bereichen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Energietechnik, Umwelttechnik, Wasser- und Abwassermanagement, Agrarwirtschaft, Baustoffe sowie im Gesundheitssektor. Mit Aufhebung der Sanktionen eröffnen sich auch für Technologiezulieferer im Öl- und Gasbereich wieder hervorragende Chancen. Der Iran beziffert den Investitionsbedarf bis 2023 auf ca. 1000 Mrd. USD. Ein Drittel davon soll durch ausländische Investitionen gedeckt werden.

Mittelfristig können Ausfuhren in den Iran um rund 5 Mrd. Euro zulegen. Langfristig ist eine Zunahme deutscher Ausfuhren um 10 Mrd. Euro durchaus realistisch. Ein Blick in die Vergangenheit unterstreicht das Exportpotenzial. 2005 war Iran mit einem Volumen von 4,4 Mrd. Euro der wichtigste Exportmarkt für die deutsche Wirtschaft im Nahen und Mittleren Osten.

## ■ Fahrplan zur Aufhebung der Sanktionen

Der Iran ist den internationalen Verpflichtungen nachgekommen und hat in den letzten Monaten wesentliche Schritte zur Reduktion seiner Zentrifugen zur Urananreicherung unternommen. Ferner wurden bereits große Bestände an höher angereichertem Uran entweder verdünnt oder ins Ausland ausgeführt. Weitere Beschränkungen des iranischen Atomprogramms umfassen z. B. das Bauverbot für neue Schwerwasserreaktoren.

Die Beschränkungen gelten für eine Dauer von bis zu 10 Jahren. Die Einhaltung der Auflagen wird durch die IAEA weiterhin überwacht. Die Auflagen sollen sicherstellen, dass der Iran bei Vertragsbruch mindestens zwölf Monate bräuchte, um genug Uran für den Bau einer Atombombe anzureichern ("breakout time").

Mit dem Transition Day (spätestens in 8 Jahren,

2023) bzw. nach dem Bericht der IAEO, dass jegliches Nuklearmaterial in Iran ausschließlich zu friedlichen Zwecken verwendet wurde, erfolgt die Aufhebung der verbliebenen proliferationsbezogenen Sanktionen.

Der Termination Day erfolgt nach 10 Jahren (2025). Erst dann werden die verbliebenen Sanktionen der Vereinten Nationen aufgehoben.

## ■ Forderungen des DIHK

Um die deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen nachhaltig wiederzubeleben, bedarf es abgesehen von der notwendigen unternehmerischen Eigeninitiative vor allem einer aktiven Unterstützung seitens der Politik. Im Zuge der Aufhebung der Sanktionen ergeben sich für die Bundesregierung nach Ansicht des DIHK eine Reihe von Ansatzpunkten, um deutsche Unternehmen in ihrem außenwirtschaftlichen Engagement mit iranischen Partnern zu unterstützen. Dabei ist neben der rechtlichen Umsetzung auch die praktische Anwendung und die Informationsleistung der Bundesbehörden gefragt.

Die nun mit dem Implementation Day mögliche Aufhebung der Finanzsanktionen und der Wiederanschluss des iranischen Bankensektors an SWIFT sind für kleine und mittelständische Unternehmen von besonderer Bedeutung. Spätestens jetzt ist eine aktive Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber deutschen Finanzhäusern über die geltende Rechtslage notwendig, um strukturierte Handelsfinanzierungen für die deutsche Exportwirtschaft zu erleichtern.

Für den Wiedereinstieg deutscher Unternehmen ins Irangeschäft ist auch die im Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA) und in Art. 15 der UN-Resolution 2231 festgeschriebene Bestandsschutzklausel für wieder erlaubte Geschäfte bedeutsam. Dieser "Bestandsschutz für Neuverträge" funktioniert ähnlich wie die ehemals geltenden Bestandsschutzregelungen für sogenannte "Altverträge". Diese Klausel soll Unternehmen insbesondere gegen ein plötzliches Wiederinkrafttreten des Sanktionsregimes absichern ("snap back"), etwa wenn der

Iran gegen vereinbarte Kontrollauflagen verstößt.

Auch eine Neuauflage der Ausfuhrleistungsgesetze des Bundes (Hermes-Bürgschaften) wird nach Ansicht des DIHK zu einer höheren Rechtssicherheit und besserer Planbarkeit bei den Unternehmen beitragen.

Darüber hinaus ist im Zuge der Wiederherstellung der Genehmigungsfähigkeit für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern durch das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit einem Anstieg des Prüfaufwandes zu rechnen. Der DIHK begrüßt, dass die Bundesregierung dem BAFA entsprechende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen will. Das BAFA und die Industrie- und Handelskammern in Deutschland planen im Rahmen mehrerer Iran-Veranstaltungen im Jahr 2016 insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen über die sich verändernden Exportkontrollbestimmungen zu informieren.

Ansprechpartner:

Philipp Andree

Tel.: 030 20308-2306

E-Mail: [andree.philipp@dihk.de](mailto:andree.philipp@dihk.de)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Str. 29, 10178 Berlin

Der DIHK informiert mit "DIHK International Aktuell" zeitnah über internationale Entwicklungen, die für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Dieses Format enthält die Einschätzung des DIHK und erläutert in knapper Form den aktuellen Stand und die Hintergründe.

Der Text ist direkt gegenüber Presseanfragen zitierfähig.